

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 12.11.2020**

**TOP 5 Umsetzung des Integrationskonzeptes in der offenen Jugendarbeit der  
Stadtgemeinde Bremen: Mittelverteilung auf die Stadtteile im Jahr 2021**

**A. Problem**

Seit dem Haushaltsjahr 2016 stehen für die Integration junger Menschen in der Stadtgemeinde Bremen zusätzliche Mittel für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit zur Verfügung. Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 25.10.2018 den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der dargestellten Verteilung der Mittel aus dem Integrationsbudget zur Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit auf Stadtteilebene im Jahr 2019 zugestimmt. Durch die sogenannte haushaltslose Zeit bis zum Beschluss des Haushalts 2020 wurde die Verteilung des Integrationsbudgets in der offenen Jugendarbeit in 2020 gemäß der Mittelverteilung für 2019 fortgeführt. Die Neuberechnung der Verteilung nach Haushaltsbeschluss zur zweiten Jahreshälfte und damit einhergehende Mittelverlagerungen im laufenden Haushaltsjahr wurden zur Planungssicherheit der begonnenen oder fortgeführten Angebote ausgesetzt.

Mit dem Integrationskonzept für Geflüchtete „In Bremen Zuhause“ hat der Senat den Prozess zur Aufnahme und Integration Geflüchteter im Januar 2016 konzeptionell umfassend aufgestellt und mit konkreten Maßnahmen und Ressourcen hinterlegt. Nachdem die unmittelbaren Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten in Bremen erfolgreich bewältigt und die Prozesse eingespielt sind, geht es in Bremen nun darum, eine langfristige und nachhaltige Integrationspolitik zu gestalten, die alle Bevölkerungsgruppen in den Blick nimmt: Alteingesessene ebenso wie Menschen die vor langer Zeit oder erst vor kurzem nach Bremen zugewandert sind. Vor diesem Hintergrund befindet sich das Integrationskonzept in Überarbeitung.

In vielen Stadtteilen ist eine Differenzierung zwischen Aufnahmegesellschaft und der Bevölkerungsgruppe Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht mehr zeitgemäß und steht der Realität der bremischen Gesellschaft entgegen, die seit langem durch eine Herkunfts- und Erfahrungsvielfalt geprägt ist. Gleichwohl sind die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ungleich verteilt und insbesondere junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind von ungleichen Bildungschancen und dem Ausschluss von sozialer Teilhabe betroffen.

Die Haushaltseckwerte des Senats der Freien Hansestadt Bremen sehen in 2021 eine Fortführung des Integrationsbudgets in der offenen Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 200.000 € vor. Dem Jugendhilfeausschuss soll von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für die Mittelverteilung in 2021 eine auf Einwohnerdaten basierende Bedarfsermittlung vorgelegt werden.

## B. Lösung

Um die fachliche Schwerpunktverlagerung hin zu einem erweiterten Verständnis von Integrationsförderung in der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit umzusetzen, wird eine neue Verteilungsgrundlage vorgeschlagen. Die Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Es werden die aus Daten des Statistischen Landesamts ausgewerteten Anteile der in den Stadtteilen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren mit dem statistischen Merkmal „Migrationshintergrund“ an den in der Stadtgemeinde insgesamt gemeldeten Personen mit diesen Merkmalen zugrunde gelegt. Dies entspricht der im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit definierten Altersgruppe, welche für die Mittelvergabe der Stadtteilbudgets herangezogen wird.

Die Mittel aus dem Integrationsbudget in 2021 sind einzusetzen für die Förderung von Angeboten der Jugendarbeit, die dazu beitragen die Integration junger Menschen im positiven Sinne zu gestalten, d.h. insbesondere für:

- Ausweitung und Weiterentwicklung der Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen, um junge Menschen im Alter von 12-21 Jahren mit und ohne Einwanderungserfahrung zu erreichen und in die Angebote zu integrieren
- Angebote, die Begegnung und Kennenlernen junger Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte fördern, z.B. „Peer-to-Peer“-Projekte
- Angebote, die Ursachen und Folgen von Flucht und Migration, menschenfeindliche bzw. antidemokratische Haltungen und / oder daraus resultierende Konflikte thematisieren
- Angebote, die es zugewanderten jungen Menschen ermöglichen, sich in ihrer neuen Umgebung zu orientieren und Zugang zu Informationen, Beratung und Begleitung zu erhalten
- Angebote, die die Partizipation und Selbstorganisation junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte stärken
- (geschlechtsspezifische) Angebote, die genderrelevante Veränderungen in der Lebenswelt junger Menschen aufgreifen

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen für die offene Jugendarbeit aus Mitteln des Integrationsbudgets ist im Übrigen die vom Jugendhilfeausschuss am 18.06.2020 beschlossene „Richtlinie für die Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“ sowie das am 11.11.2014 beschlossene „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“. Über die Mittelverteilung vor Ort beraten die Controllingausschüsse für die offene Jugendarbeit in den Stadtteilen.

Die in Anlage 1 dargestellte Mittelverteilung auf die Stadtteile für die offene Jugendarbeit aus dem Integrationsbudget kann vorbehaltlich der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2021 umgesetzt werden.

## C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

## D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Haushaltsmittel sind gemäß den Planungen des Senats in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage „Umsetzung des Integrationskonzeptes in der offenen Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen: Mittelverteilung auf die Stadtteile im Jahr 2021“ wird am 09.11.2020 in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung beraten.

### **F. Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der in der Anlage dargestellten Verteilung von Mitteln aus dem Integrationsbudget für die offene Jugendarbeit auf die Stadtteile zu.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Mittelverteilung Integrationsbudget 2021

Mittelverteilung Integrationsbudget 2021 - stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit				
Stadtteil		junge Menschen mit Migrationshintergrund* Stand 31.08.2020	Anteil in %	Anteil Integrations- budget 2021
51	Burglesum	1424	5,7	11.438,67 €
52	Veogesack	2032	8,2	16.322,60 €
53	Blumenthal	2089	8,4	16.780,46 €
43	Walle	1602	6,4	12.868,50 €
44	Gröpelingen <sup>1</sup>	3299	13,3	26.500,12 €
11	Mitte	555	2,2	4.458,19 €
31	Östl. Vorstadt	401	1,6	3.221,14 €
42	Findorff	472	1,9	3.791,47 €
21	Neustadt	1356	5,4	10.892,44 €
23	Obervieland	1461	5,9	11.735,88 €
24	Huchting	2135	8,6	17.149,97 €
25	Woltmershausen <sup>2</sup>	587	2,4	4.715,24 €
32	Schwachhausen	704	2,8	5.655,07 €
33	Vahr	1383	5,6	11.109,33 €
34	Horn-Lehe	617	2,5	4.956,22 €
351	Borgfeld <sup>3</sup>	127	0,5	1.020,16 €
36	Oberneuland	305	1,2	2.450,00 €
37	Osterholz	2162	8,7	17.366,86 €
38	Hemelingen	2187	8,8	17.567,68 €
<b>Insgesamt</b>		<b>24898</b>	<b>100,0</b>	<b>200.000,00 €</b>

\* Einwohner am Hauptwohnsitz im Alter von 6 bis unter 21 Jahren mit Migrationshintergrund  
(nicht Deutsch, Einbürgerung, Aussiedler)

<sup>1</sup> Gröpelingen inkl. Häfen

<sup>2</sup> Woltmershausen inkl. Seehausen, Strom

<sup>3</sup> Borgfeld inkl. Blockland